Zugestellt durch Post.at

Gemeindezeitung
ASCHACH AN DER STEYR

Amtliche Mitteilung, Ausgabe 2 / 2022

Vorwort Bürgermeister
Seite 2, 3

Volksbegehren Eintragungsverfahren
Seite 4

Veranstaltungen Sommer 2022
Seite 8

Gefahrenzonenplan - Revision 2022
Einladung / Kundmachung

Nach 28 Jahren Gültigkeit wurde nun der Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für das gesamte Gemeindegebiet Aschach an der Steyr komplett neu überarbeitet.

Der neue Entwurf wird gemäß § 11 (3) Forstgesetz 1975 durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Öffentliche Auflage am Gemeindeamt:
18.07.2022 bis 17.08.2022

Nach dem Forstgesetz ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Im Gefahrenzonenplan sind die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad sowie jene Bereiche darzustellen, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

Wenn Sie durch den Gefahrenzonenplan betroffen sind oder wenn Sie Fragen zum Gefahrenzonenplan haben, können Sie dies auch direkt mit einem Fachmann der Wildbach- und Lawinenverbauung besprechen.

Termin für die Besprechung:
Dienstag, 02. August 2022,
von 9:00 – 12:00 Uhr

Es wird um telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt gebeten (Frau Eva Kaiplinger oder Frau Sabine Garstenauer - Tel. 07259/3412-0).

Seniorenfrühschoppen mit Jubilarfeier

Alle GemeindebürgerInnen ab dem 70. Lebensjahr wurden zum Seniorenfrühschoppen in das Gemeindezentrum eingeladen.

In einem festlichen Rahmen wurden die Geburtstags- und Hochzeitsjubilare des heurigen Jahres geehrt.

Sehr geehrte Aschacherinnen und Aschacher, liebe Jugend!

Trinkwasser - Information

Am Montag, 20.06.2022, hat die Gemeinde erfahren, dass sich der Geruch und der Geschmack des Trinkwassers auffällig verändert hat. Die Gemeinde hat sofort reagiert. Die Gemeindebediensteten haben Wasserproben entnommen, die von staatlich befugten Trinkwasserinstituten überprüft wurden.

Die Auswertung der Proben hat ergeben:
Bakteriologischer Befund – einwandfrei.
Chemischer Befund – Es wurde ETBE (Ethyl-tertiär-buthylether) – eine Art von Äther – nachgewiesen.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat das Wasseruntersuchungsergebnis folgendermaßen beurteilt:
Das Wasser ist für Trink- und Kochzwecke nicht geeignet (Geruch und Geschmack). Eine Verwendung für die Körperpflege ist aufgrund des niedrigen Wertes unbedenklich.

Aufgrund dieser Sachlage hat die Gemeinde folgendes unternommen: Solange die Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität gegeben ist, können Sie sich beim Bauhof zu folgenden Zeiten Trinkwasser in Flaschen abholen:
MO - FR von 16:00 - 18:00 Uhr /
SA von 08:00 - 10:00 Uhr.

Wenn Sie Fragen bezüglich der Verwendung des Wassers aus der Gemeindewasserversorgungsanlage haben, wenden Sie sich direkt an das Gemeindeamt (z.B. Landwirtschaft, Gartenbewässerung usw.).

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie laufend und so schnell wie möglich informieren. Leider kommt es aus nicht nachvollziehbaren Gründen auch zu Fehlinformationen.

Wenn Sie unsicher sind, zögern Sie nicht, beim Gemeindeamt rückzufragen. Wir werden Sie aufgrund der gegebenen Sachlage offen und uneingeschränkt informieren.

Wir wissen, welche Verantwortung wir in dieser Situation für die Gesundheit der Bevölkerung haben. Wir ersuchen aber auch alle unbewiesene Behauptungen in dieser ernsten Lage zu unterlassen.

Auch Beleidigungen und Drohungen, die schon vorgekommen sind, verschlechtern nur das Zusammenleben. Bitte bedenken Sie, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit Geschädigte ist, nicht Verursacher!

Natürlich ist es auch notwendig, die Gemeindewasserversorgungsanlage vor weiteren Beeinträchtigungen zu schützen und den Verursacher auszuforschen.

Die Gemeinde hat daher die zuständigen Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Land Oberösterreich, Landeskriminalamt) unverzüglich von der Lage informiert und sie aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen so schnell wie möglich durchzuführen.

Erste Erhebungen wurden schon vor Ort in Angriff genommen. Wegen der komplizierten Sachlage kann die Dauer der Verfahren derzeit nicht abgeschätzt werden.

Wir werden Sie auch über diese Verfahren ausreichend informieren.

Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges beschlossen. Das Kommunalfahrzeug wird für folgende Arbeiten verwendet: Winterdienst, Müllentsorgung, Straßenarbeiten, Ortsbildpflege, uvm. Das neue Fahrzeug kostet € 80.000,00.

Die Gemeinde konnte erreichen, dass das Land OÖ den Ankauf mit 72 % fördert. Die Belastung für die Gemeinde ist daher relativ gering. Das neue Fahrzeug wird voraussichtlich im Herbst geliefert.

UNIBOX – Stand des Verfahrens

Am 03.05.2022 haben die Bau- und Gewerbeverhandlung stattgefunden. Die jeweiligen Bescheide wurden bereits erlassen, die Rechtskraft ist noch abzuwarten.

Zur weiteren Vorgangsweise haben die Betreiber bekannt gegeben: Die Unibox wird erst ab Rechtskraft dieser Bescheide bestellt. Die Lieferzeit wird drei bis vier Monate dauern. Voraussichtlich wird es Herbst werden, bis die Unibox eröffnet werden kann.

Fußgänger Querungshilfe im Bereich Sportplatz

Im Bereich der Bushaltestellen beim Sportplatz ist die Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger geplant.
Die Planungsarbeiten dazu werden von der Landesstraßenverwaltung als Straßeneigentümer gerade durchgeführt. Die bauliche Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen.

Kindergartenzubau

Die Bauarbeiten beim Kindergarten schreiten zügig voran. Wir sind sehr gut im Zeitplan.
Der Rohbau ist schon großteils fertig. Bis zum Jahresende sollten die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Vorübergehende Nutzung des Veranstaltungssaals als Kindergarten-Gruppen- und Bewegungsraum

Die Anzahl der Kinder, die in unserem Kindergarten betreut werden sollen, hat sich in der letzten Zeit stark erhöht. Die Gemeinde hat daher einen Kindergartenzubau zeitgerecht beschlossen und am Zubau wird mit Hochdruck gearbeitet.

Es war jedoch notwendig, bis zur Fertigstellung des Zubaues eine Übergangslösung für eine vierte Kindergartengruppe zu finden. Die vierte Gruppe soll nun vorübergehend von September bis Dezember 2022 im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums untergebracht werden. Es können somit alle Kinder unserer Gemeinde, die einen Kindergartenplatz benötigen, untergebracht werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und den Kindern schöne Ferien.

Ihr Bürgermeister
Hubert Kern

Grundsatzbeschluss im Gemeinderat

FWP Nr. 5, Änderung Nr. 15; Ansuchen auf Umwidmung

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2325/1, KG. Aschach an der Steyr, hat am 27.01.2022 ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche dieses Grundstückes von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes mit einer gesamten Größe von ca. 1.043 m² gestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Grundsatzbeschluss im Gemeinderat

Bebauungsplan Nr. 20, Herndler; Aufhebung

Der im Jahr 1987 beschlossene Bebauungsplan Nr. 20, Herndler, ist bezüglich Gestaltungsrichtlinien (insbesondere Dachformen, Eindeckung, Firstrichtung, Garagen und Nebengebäude) nicht mehr zeitgemäß.

Moderne, energiesparende Bauweisen und energietechnische Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen können entsprechend den derzeit gültigen Bestimmungen der OÖ. BauO. und des OÖ. BauTG. umgesetzt werden.

Seitens der Gemeinde Aschach an der Steyr ist daher die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, Herndler, geplant.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Biotonnenabfälle: Richtige Trennung

Immer mehr Fremdstoffe landen in der Biotonne. Vor allem Verpackungsmaterial und Plastiksackerl verursachen große Probleme, da diese nicht verrotten.

In Kompostieranlagen wird Bioabfall zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Steigt der Anteil an Fremdstoffen in der Biotonne, sind hohe Verarbeitungskosten, welche von der Bevölkerung zu tragen sind, sowie Verunreinigungen in unserer Natur die Folge.

Eine einwandfreie Kompostierung ist dann kaum mehr möglich. Bitte achten Sie daher auf die richtige Abfalltrennung.

Kompostierbare Säcke
Die einzigen Kunststoffe die als kompostierbar gelten, sind gemäß DIN EN 13432 genormt. Auf diese Zertifizierung weißt einerseits das „Keimling-Logo“ oder das „Ok compost Logo“ der TÜV-Austria hin.

kompostierbar

OK compost TÜV AUSTRIA INDUSTRIAL

Diese sind jedoch auf der Kompostanlage schwierig von den anderen zu unterscheiden und sind ökologisch betrachtet sogar negativ einzustufen, da sie nicht ressourcenschonend sind.

Tipp: Zeitungspapier/Küchenrolle zum Auslegen der Biotonne

Volksbegehren Eintragungen

- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen

Eintragungszeitraum:
Montag, 19. September 2022 - Montag, 26. September 2022

Mo	08:00 bis 16:00 Uhr
Di	08:00 bis 20:00 Uhr
Mi	08:00 bis 16:00 Uhr
Do	08:00 bis 20:00 Uhr
Fr	08:00 bis 16:00 Uhr
Sa	09:00 bis 11:00 Uhr
So	geschlossen!
Mo	08:00 bis 16:00 Uhr

Die Eintragung kann in jeder Gemeinde, unabhängig vom Hauptwohnsitz, erfolgen.

Bitte nehmen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** mit! Online Eintragungen können mittels Handysignatur unter www.bmi.gv.at/volksbegehren erfolgen.

Personen, die bereits Unterstützungserklärungen abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen (eine getätigte Unterstützungserklärung zählt bereits als gültige Eintragung).

Stellenangebot für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Das OÖ Hilfswerk sucht **ab September 2022** eine/n FreizeitbetreuerIn (ca. 12 Wo.-Std) für die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Aschach.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage!

Aschacher Ferien(s)pass 2022

Heuer bieten die Aschacher Vereine wieder ein buntes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Anmeldungen sind online unter **www.aschach-steyr.at** möglich. Termine, die nicht mehr zur Anmeldung auf der aufscheinen, sind bereits ausgebucht.

Folgendes Programm steht zur Auswahl:

18. Juli	Bauernhof Nachmittag 2022 (ausgebucht)	Bäuerinnen
19. Juli	So ein Theater	Theatergruppe
21. Juli	Jung und Kreativ	Elternverein
22. Juli	Stockschießen	ASKÖ Stocksport
03. Aug.	Töpfern (ausgebucht)	Elternverein
05. Aug.	Ein Nachmittag bei der FF	FF Aschach
14. Aug.	Schülerolympiade / Familiensommerfest	FC Aschach
19. Aug.	Musik in Bewegung	Musikverein
23. Aug.	Aronia Beeren und Walnuss Öl	Ges. Gemeinde
24. Aug.	Spiel und Spaß am Tennisplatz	UTC Aschach
26. Aug.	Faszination Sportschießen	Sektion Zielsport
02. Sept.	Die Jagd (ausgebucht)	Jagdgesellschaft

Wasserzähler Ablesung Juli 2022

Die Ablesekarten, welche bis **10. Juli 2022** ausgefüllt an uns zu retournieren sind, wurden bereits an alle Haushalte versendet.
Sie können den Zählerstand telefonisch unter 07259/3412-0; per Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at oder über unsere Homepage bekannt geben!

Säuberungsaktion „Hui statt Pfui“

Im April 2022 fand in unserem Gemeindegebiet die Flurreinigungsaktion statt.
Ein großes Dankeschön gebührt den fleißigen Helferinnen und Helfern, die jährlich unser Ortsbild verschönern und unser Gemeindegebiet lebenswert machen.

Bauberatung

Sollten Sie als Bauwerber den Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um Anmeldung bei Frau Sabine Garstenauer, Tel. 07259 3412/14, gebeten.

Bundespräsidentenwahl 2022

Sonntag, 09. Oktober 2022
Weitere Informationen dazu finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Ordination Dr. Mair Dr. Garstenauer

Die Ordination ist von **25. Juli 2022 bis 07. August 2022** geschlossen. **Ärztenotdienst: 141**

Blutspendeaktion Mi., 03.08.2022 Do., 04.08.2022

15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule Aschach
Blut spenden können alle gesunden Personen ab 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.
Ein amtlicher Lichtbildausweis und der Blutspendeausweis ist mitzubringen.

Kanal- und Wassergebühren per 1.7.2022:

Kanalanschlussgebühr – Mindestgebühr	€	4.267,53	bis 150 m² bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr – pro m² bebaute Fläche	€	28,43	
Kanalgrundgebühr	€	32,97	pro Gebäude
Kanalbenützungsgebühr	€	4,68	pro m³ Wasserverbrauch
wenn nur Niederschlagswässer eingeleitet werden	€	69,33	pro Jahr
Regenwassernutzung (Brauchwasser)	€	4,68	pro m³ mit eigenem Wasserzähler
Wasseranschlussgebühr – Mindestgebühr	€	2.677,82	bis 150 m² bebaute Fläche
Wasseranschlussgebühr – pro m² bebaute Fläche	€	17,84	
Wasseranschlussgebühr Stallgebäude	€	2,78	pro m² bebauter Fläche
Wassergrundgebühr	€	33,46	pro Gebäude
Wasserbezugsgebühr	€	1,97	pro m³
Zählermiete	€	22,08	pro Jahr
unbebaute Grundstücke	€	7,87	pro Monat
Grundstücke die bebaut werden - ab Meldung des Baubeginnes bis zum Einbau des Zählers	€	7,87	pro Monat

inkl. Ust.

Mähen von unbebauten Grundstücken

Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von unbebauten Grundstücken im Bauland sind verpflichtet, ihr Grundstück so zu gestalten und zu benützen, dass keine Störung des Ortsbildes eintritt. Ungepflegte und verwilderte Grundstücke sind kein schöner Anblick und ärgern oftmals die Nachbarn.

Bitte mähen Sie Ihr Grundstück rechtzeitig. Vielen DANK!

Hoher Wasserverbrauch durch defekte Sicherheitsventile

Einige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger werden bei der jährlichen Wasserablesung auf einen viel zu hohen Wasserverbrauch aufmerksam. Zum Großteil handelte es sich um defekte Sicherheitsventile. Ein Auslaufen des Wassers wird nicht bemerkt, da das Wasser sofort in den Kanal abgeleitet wird.

Diese Fehlerquelle kann rasch entdeckt werden, indem der Wasserzähler monatlich selbst abgelesen wird. Dadurch wird ein erhöhter Wasserverbrauch sofort bemerkt.
Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person beträgt zwischen 3 m³ und 5 m³ pro Monat. Ergreifen Sie die Initiative und kontrollieren Sie Ihren Wasserzähler regelmäßig. Somit bleiben Ihnen hohe Kosten bei der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung erspart.

Freihalten der Lichtraumprofile

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein (Freihalten eines Lichtraumprofiles von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn bzw. 2,20 m über dem Gehsteig).

Weiters weisen wir Sie darauf hin, dass Flächen in einem Abstand von 60 cm ab Asphaltkante von Bepflanzungen und Bebauungen freizuhalten sind.
Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer.

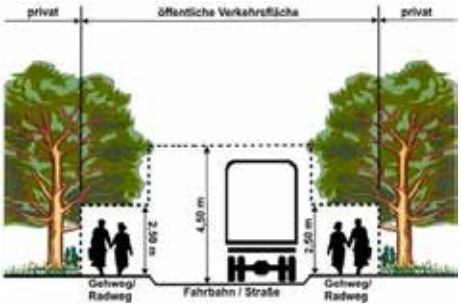

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.

Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden

Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

Teilnehmerrekord bei der traditionellen Radsternfahrt der Technischen Naturwissenschaftlichen MS Sierning am 18. Mai 2022

Von Treffpunkten in Aschach, Bad Hall, Waldneukirchen, Schiedlberg, Neuzeug und Sierning aus kamen heuer insgesamt 130 Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Lehrerinnen und Lehrer mit dem Rad zur Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sollten sehen, dass der Schulweg auch mit dem Fahrrad bewältigt werden kann. Der Umweltgedanke steht dabei im Vordergrund und natürlich der Spaß, in der großen Gruppe bei der Schule anzukommen.

27 Aschacher Schülerinnen und Schüler fuhren vom Treffpunkt am Aschacher Sportplatz aus nach Sierning zur Mittelschule und trugen dadurch wesentlich zur Radsternfahrt bei (auch dies ist ein Rekord!).

Begleitet wurden sie von der Aschacher Pädagogin Frau Gabi Wasserbauer.
Herzlichen Dank an alle Aschacher Schülerinnen und Schüler samt Lehrkraft fürs Mitmachen bei dieser Veranstaltung, die zur Bewusstseinsbildung besonders beiträgt und auch die Gemeinschaft fördert.

Das Ziel der TNMS Sierning fürs nächste Jahr ist natürlich, diesen Rekord erneut zu knacken!

40 Jahre landjugend aschach/steyr

1982-2022, hinter uns liegen 40 Jahre Landjugend Aschach/Steyr.

Dies feierten wir erfolgreich am Pfingstsonntag, 05. Juni 2022 mit einem Jubiläumsfest inklusive Bezirkssensenmähen, bei welchem unsere Mitglieder top Platzierungen erreichten:

Sieger Burschen Standard:
Georg Hinterplattner und
Sieger Burschen Profis:
Johannes Großbichler.

Weitere Programmpunkte waren eine Feldmesse, Mostkrug stemmen, Volkstanz- & Plattlerauftritte, sowie ein Rückblick der vergangenen Jahrzehnte.

Ein großes **Danke** gilt unseren Mitgliedern, den Bäuerinnen, welche uns bei der Verköstigung halfen, sowie den Musikern von Brassiv, Bääm und DJ Los Quackos welche für Stimmung sorgten.

Terminvorschau Wedafest:
Samstag, 03. September 2022

Erntedankfest - „Österreich in seiner Vielfalt“

Am **So., 18. September 2022** wird in der Linzer Innenstadt im großen Stil Erntedank gefeiert. Die Landjugend OÖ veranstaltet dieses bundesweite Erntedankfest unter dem Leitgedanken „Österreich in seiner Vielfalt“.

Das Erntedankfest beginnt um 10:00 Uhr mit einer Messe im Linzer Mariendom. Die Messe findet im Anschluss bei einer Agape am Domplatz ihren Ausklang. Ebenfalls um 10:00 Uhr öffnen die verschiedenen Märkte, bei welchen Handwerk, Landwirtschaft und Brauchtum präsentiert werden und mit über 70 Direktvermarktern und Verpflegungsständen auch für das leibliche Wohl gesorgt ist. Bespielt werden dabei unter anderem der Pfarrplatz, der Domplatz, die Landhauspromenade und natürlich der Hauptplatz in der Linzer Innenstadt.

Die Landjugend freut sich auf zahlreiche Besucher beim Erntedankfest „Österreich in seiner Vielfalt“ in Linz!
Infos unter www.erntedankfest.at

Reparatur-Cafe

16. Juli 2022 09:00 - 12:00
im Martinshof Aschach/Steyr

Fahrräder · Textilien · Elektrogeräte · Kleinmöbel · Spielzeuge · Computerberatung · ...

RepAsSt

Hilfe zur Selbsthilfe
Wir versuchen Sie bei ihren Reparaturen zu unterstützen

Wir unterstützen Sie kostenlos und beraten Sie auch gerne zum Thema Computer und Reparatur. Über freiwillige Spenden freuen wir uns.
Wer mithelfen will, ist herzlich willkommen!

ÖSV Siedlerverband
SIEDLERVEREIN ASCHACH/STEYR

Einladung zum Siedlerfest

Der Siedlerverband Aschach lädt alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger nach 2-jähriger Zwangspause zu unserem Siedlerfest am

Sonntag, den 18. September 2022

ab 11:00 Uhr beim Siedlerhaus ein.

Für das leibliche Wohl sorgen wir wieder mit unseren traditionellen Wiener-Schnitzel, Kuchen, Torten und Kaffee. Bei einem Würfel- oder Schätzspiel-Spiel erwarten Sie wieder schöne Preise.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, sofern es auch die Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt zulässt.

Der Siedlerverein freut sich schon sehr auf Eure Teilnahme und wünscht Allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit und ein ertragreiches Gartenjahr!

"30. Ennstal-Classic 2022" vom 20.07. bis 23.07.2022

Freitag, 22. Juli 2022; 15:00 ab Stadtplatz Steyr über Garsten/Aschach/Frauenstein/ Vorderstorder/Liezen

Infos unter
www.ennstal-classic.at

GRÖBMING 2022 SINCE 1993 30 ENNSTAL-CLASSIC

Wiesi's Taxi Mietwagen
0664/9201120
Wiesmaier Rudolf, 4421 Aschach/Steyr
Wir begleiten Sie auch bei Krankentransporten und Flughafenfahrten!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr. Redaktion: Gemeinde Aschach, Bürgerservice, Tel. 07259 3412/0, Fax. DW 8, E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at, www.aschach-steyr.at. Fotos: Gemeinde Aschach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet. Druck: Druckerei Haider, Schönau i. M., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.